

B e r i c h t
des Landeskirchenamtes
betr. Durchführung der Kirchenvorstandswahl

Hannover, 14. Mai 2024

In der Anlage übersenden wir der 26. Landessynode den Bericht des Landeskirchenamtes
betr. Durchführung der Kirchenvorstandswahl.

Das Landeskirchenamt
In Vertretung:
Dr. Charbonnier

Anlage

I.**Grundsätzliches**

Am 10. März 2024 wählten die Kirchengemeinden in Niedersachsen ihre Kirchenvorstände. Wenngleich die Wahlbeteiligung nicht das entscheidende Kriterium für das Gelingen der Kirchenvorstandswahlen ist, so wird sie doch besonders öffentlich wahrgenommen. Sie war diesmal so hoch wie bei keiner Kirchenvorstandswahl der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover zuvor: Im Durchschnitt haben mehr als 25 % der wahlberechtigten Mitglieder der Landeskirche gewählt.

Mit diesem guten Ergebnis war nach der letzten Wahl im Jahr 2018 nicht zu rechnen. Damals hatte es sich das Landeskirchenamt zur Aufgabe gemacht, das Verfahren der Wahl und damit auch das Kirchenvorstandsbildungsgesetz grundsätzlich zu überarbeiten. Insbesondere das für alle Beteiligten aufwendige Prozedere der Wahl war der Anlass, das Verfahren grundsätzlich zu reformieren. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten wieder stärker ins Zentrum der Aufmerksamkeit der an der Wahl Beteiligten rücken, weniger die technischen und organisatorischen Fragestellungen.

Über den gesamten Reformprozess wurde nicht nur in der Landessynode regelmäßig berichtet. Viele Beteiligte auf allen Ebenen der Landeskirche haben sich in einem breit angelegten Beteiligungsprozess an der Erarbeitung eines neuen Wahlrechts beteiligt. Mitglieder der Landessynode, Kolleginnen und Kollegen aus den Kirchenämtern, Pastorinnen und Pastoren inklusive Superintendentinnen und Superintendenden, viele Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher haben ihre Kompetenzen und ihre Energie in das Verfahren eingebracht: bei den Fachtagen und Workshops, in denen die Grundzüge eines sinnvollen neuen Verfahrens beraten wurden, bei den Beratungen und Stellungnahmen zum Kirchenvorstandsbildungsgesetz und dem Beschluss selbst, sowie bei zahlreichen Gesprächen und Diskussionen darüber hinaus. Die Details sind u.a. nachzulesen in den Aktenstücken der 26. Landessynode (Aktenstück Nr. 16: Der Zwischenbericht des Landeskirchenamtes über den Reformprozess des Kirchenvorstandsbildungsgesetz und die Aktenstücke Nr. 16 A und 16 B - Entwurf eines Kirchengesetzes über die Neufassung des Kirchenvorstandswahlrechts und Entwurf des 1. Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchenverfassung).

Dieser Bericht kann kein vollständiger Bericht über die Wahl und ihre Vorbereitungen sein – aber er soll einen Einblick geben in die Umsetzung selbst, eine Übersicht über die Ergebnisse geben sowie erste Überlegungen zur Weiterarbeit.

II.

Umsetzung des Kirchengesetzes über die Bildung der Kirchenvorstände (KVBG)

In der Landeskirche waren mit der Umsetzung der Kirchenvorstandswahl die Referate 15, 64 und 75 des Landeskirchenamtes, das Arbeitsfeld Gemeindeleitung im Haus kirchlicher Dienste (HKD) sowie die Evangelische Medienarbeit (EMA) betraut. Die Moderation der Arbeitsgruppe übernahm die Landespastorin für Ehrenamtliche, Frau Briese.

Bundesweite Recherchen der Zuständigen der verschiedenen Fachrichtungen (Meldewesen, IT, Recht, Kirchenvorstandsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit) und systematische Erhebungen von Erfahrungen mit diversen Wahlverfahren in anderen Landeskirchen bildeten eine zuverlässige Grundlage für die Arbeit von den ersten grundsätzlichen Überlegungen bis hin zur eigentlichen Durchführung der Wahl.

Das neue Kirchenvorstandsbildungsgesetz (KVBG) sieht vor, dass die Wahlberechtigten in allen Kirchengemeinden der Landeskirche per Brief (allgemeine Briefwahl) oder online wählen können. Die Kirchengemeinden konnten entscheiden, ob sie daneben noch ein drittes Wahlverfahren, nämlich die Wahl im Wahllokal, anbieten wollten.

Die **Allgemeine Briefwahl** war bei der Wahl im Jahr 2018 in 59 Kirchengemeinden der Landeskirche erfolgreich erprobt worden. Die Wahlbeteiligung war in diesen Kirchengemeinden gegenüber der vergangenen Wahl im Jahr 2012 erhöht worden, bei jungen Kirchenmitgliedern konnte das Interesse an der Wahl geweckt werden. Bei diesem Pilotprojekt hatten die Kirchengemeinden, die die Allgemeine Briefwahl freiwillig ausprobiert hatten, ihren jeweiligen Stimmzettel mit ihren Kandidierenden noch händisch in die Versandtasche mit den Briefwahlunterlagen legen müssen. Für eine flächendeckende, von der Landeskirche zentral organisierte Allgemeine Briefwahl musste ein Verfahren gefunden werden, das ermöglicht, dass 1 308 verschiedene Stimmzettel von 1 308 Kirchengemeinden (bzw. Wahlbezirken) zentral generiert, gedruckt und in knapp 2 Mio. personalisierten Wahlbriefen an die Wahlberechtigten per Post geschickt werden. Hier standen die Wahlunterlagen und die Wahlabläufe der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern Pate. Durch die besonders schlanke Version wurde die Begrenzung der Kosten möglich.

Wenn zu Beginn eine **Onlinewahl** noch eher als theoretische Möglichkeit gesehen und teilweise skeptisch betrachtet wurde – Gegenargumente waren Datensicherheit und Kosten sowie Zweifel an der Umsetzbarkeit schon für die nächste bevorstehende Wahl, so wandelte sich diese Sicht vor allem durch eine Analyse, wie zwei andere Landeskirchen

(Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck) mit Hilfe eines Dienstleisters erfolgreich Onlinewahlen unter Beachtung aller Sicherheitsanforderungen erfolgreich durchgeführt hatten. Und: Es konnte ein Dienstleister gefunden werden, mit dem die Umsetzung auch finanziell im Rahmen gehalten wurde.

Die größten Verfahrensänderungen ergaben sich aus einer neuen **Aufgabenverteilung** der Beteiligten in der Landeskirche. Ziel war es, die Kirchengemeinden so weit wie möglich zu entlasten. Dies sollte vor allem durch eine weitgehend zentrale Umsetzung erreicht werden. Ein wesentlicher Aspekt war der Versand der Wahlunterlagen. Durch den zentralen Versand der Unterlagen direkt durch den Dienstleister in Zusammenarbeit mit der Deutschen Post an die Wahlberechtigten entfiel die entsprechende Bearbeitung in den Kirchengemeinden – aber auch in den Kirchenämtern, bei denen bei den vergangenen Wahlen die Sendungen zwischenlagerten und zum Teil direkt weiterverarbeitet wurden.

Um das Verfahren zu ermöglichen, analysierte die Arbeitsgruppe den Markt der Anbieter und erarbeitete ein Ausschreibungsverfahren mit mehreren Teilbereichen. Es fand sich ein in kirchlichen Kreisen bislang unbekannter **Dienstleister**, den eine Spezialisierung bei der Synergie von IT und Druck im Bereich Wahlen ausweist und der auch finanziell attraktiv ist. Besonders interessant ist die hauseigene **Software** des Dienstleisters ("WahlPlus"), die dabei half, alle wesentlichen Angaben und Entscheidungen von den Kirchengemeinden, wie etwa die Daten der Kandidierenden oder die Anzahl der Wahlbezirke, dezentral einzutragen, von den Kirchenämtern überprüfen zu lassen und zentral bei der Erstellung der Wahlunterlagen umzusetzen. Mithilfe dieser Software und der Anpassungen an unsere Anforderungen wurde die Wahl verfahrenstechnisch deutlich erleichtert.

Mehrere Kanäle und Medien dienten der **internen Kommunikation** mit den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen. Einen Baustein bildeten **Informationsmaterialien**, wie sie aus anderen Wahlen bekannt waren, aber nun aufgrund des neuen Kirchengemeindevorstandsbildungsgesetzes grundlegend neu erarbeitet werden mussten – wie das Heft "Rechtliche Bestimmungen" oder die Zeittafel. Daneben gab es Impulse für die Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten, wie die Broschüre "Attraktiv – BeGEISTert – chancenreich" (HkD).

Pädagogische Impulse für Konfirmand*innen und Jugendliche rundeten das Programm ab. Die Arbeitsgruppe setzte stärker als in den vergangenen Jahren auf eine digitale Verbreitung.

Auch Videos trugen dazu bei, über die Kandidierendensuche und die Wahl intern zu informieren. Besonders zu erwähnen sind **Erklärvideos**, die von Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern selbst erarbeitet worden waren.

Zentrale Anlaufstelle war – wie auch bei der vergangenen Wahl – die Website **kirchemitmir.de**. Diese Plattform wurde, wie schon im Jahr 2018, für alle Kirchen der Konföderation geöffnet, die jeweils ihre eigenen Bereiche "bespielten". In regelmäßigen Treffen wurden die Inhalte und werblichen Maßnahmen abgestimmt. Hier waren dann auch alle gemeinsam entwickelten Materialien zu finden. Die Seite wurde operativ und redaktionell von der EMA betreut. Bei der Struktur konnte man auf den Aufbau der Website von 2018 zurückgreifen, hat diesen jedoch immer wieder neu an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Zielgruppe der Website waren die Kirchengemeinden und Kirchenkreise, die so zeitunabhängig alle nötigen und unterstützenden Materialien abrufen konnten.

Dort waren auch die **Rundbriefe zur Kirchenvorstandswahl** zu finden, die die Rundmails vergangener Wahlen ersetzten. Das Landeskirchenamt versendete die Rundbriefe zu rechtlichen und organisatorischen Fragen und Abläufen der Wahl in regelmäßigen Abständen über die Kirchenämter per E-Mail an alle Kirchengemeinden. Sie begleiteten die mit der Wahl betrauten Personen zuverlässig und enthielten alle nötigen Vordrucke und Beschlussvorlagen. Die Arbeitsweise basierte auf der Einsicht, dass Informationen dann wertvoll und hilfreich sind, wenn Verfahren und Hinweise zeitlich gut abgepasst übermittelt und so rechtliche Erläuterungen und organisatorische Hinweise passgenau miteinander verschränkt werden. Zudem konnten so Fragestellungen aufgegriffen werden, die sich im Laufe des Prozesses bei vielen Beratungsgesprächen am Telefon und in Anfragen per E-Mail sowie bei den vielen Live-Veranstaltungen zur Information über das neue Wahlverfahren ergaben. Gerade in Hinblick auf die Einführung und erstmalige Anwendung des neuen Kirchenvorstandsbildungsgesetzes hat sich dieses Instrument als sehr hilfreich erwiesen.

Ebenfalls auf der Website kirchemitmir.de war ein Bereich mit **Antworten auf häufig gestellte Fragen** (FAQ) zu finden, die nach und nach erweitert wurden. Auch dieses Instrument hat sich gerade bei dieser Wahl als sehr hilfreich erwiesen.

Ein wesentlicher Baustein für die Kommunikation mit den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen waren Vor-Ort-Besuche in Kirchenkreisen (Kirchenkreiskonferenzen, Kirchenkreissynoden-Tagungen und weitere Formate), Online-Konferenzen und zentrale **Online-Schulungen**, bei denen über das neue Gesetz und die Verfahren informiert wurden, Impulse für die aktuelle Kirchenvorstandsarbeit gegeben wurden und die den Beteiligten

die Anwendung der Software "WahlPlus" und "MEWIS" erleichterten. Diese Schulungen entwickelten sich zum buchstäblichen "best practice" mit bis zu 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern – eine echte Empfehlung für weitere Projekte, bei denen gleichzeitig vielen Menschen Informationen gegeben werden und Rückmeldungen möglich sein sollen.

Die **Hotline** und der **E-Mail-Support** fingen aktuelle Anfragen auf. Insbesondere in den "heißen Phasen" (Dateneingabe im Herbst 2023, die Phasen vor wichtigen Stichtagen der Zeittafel, unmittelbar vor und während der Durchführung der Wahl) waren die digitalen Kommunikationswege gefragt: Dazu war eine zentrale Mailadresse kirchemitmir@evlka.de eingerichtet worden, über welche die Mitglieder der Arbeitsgruppe alle Anfragen beantworteten.

Der Newsletter Wir+ gab weitere Impulse und wies zusätzlich gezielt auf Materialien und Hinweise zur Wahl hin.

Kommunikation mit den Mitgliedern

Ziel war es, die Wahlberechtigten möglichst passgenau über ihre Wahl zu informieren.

Wie in früheren Jahren informierten die Kirchengemeinden und Kirchenkreise auch dieses Mal in **Gemeindebriefen**, auf **Websites**, in **Social Media** und weitere Veröffentlichungen. Materialien, die sich als Vorlagen nutzen ließen, wurden zentral auf kirchemitmir.de zur Verfügung gestellt. Dazu gehörten unter anderem Vorlagen für Gemeindebriefe, Website-Bausteine zur Bewerbung der Wahl, ein neues Key-Visual, Plakatvorlagen, Muster für Anzeigen, Hinweise zur Vorstellung von Kandidierenden inklusive "Muster-Steckbriefe", Tipps für die Durchführung von Wahlveranstaltungen, Film-Intros und -Outros für die Produktion von Videos zur Wahl. Die dezentrale Kommunikation hat sich in den Bereichen **Kandidierendensuche** und **Wahlmotivation** als wirksam erwiesen. Genutzt werden konnten darüber hinaus großflächige Banner, die im **Materialversand** material-e bestellt werden konnten. Auch Give-Aways, wie beispielsweise Getränkeuntersetzer und Aufkleber zur Weitergabe bei Veranstaltungen, wurden angeboten und stark nachgefragt.

Auf Konföderationsebene wurden zudem Hörfunkspots entwickelt, die zum einen bis zum Schluss des Wahlaufsatzes Ende Oktober 2023 die Kandidatur bewarben und zum anderen ab Januar 2024 auf die Wahl selbst hinwiesen und zur Teilnahme aufriefen. Die thematischen Spots wurden landesweit ausgestrahlt.

Die wichtigste Werbung zur Wahl ist jedoch die **Wahlbenachrichtigung** selbst, also der Brief mit den Wahlunterlagen. Für eine erfolgreiche Wahl mit entscheidend ist es, dass Informationen über die Kandidierenden im Moment der Wahl vorliegen. Jede weitere notwendige Aktion auf Seiten der Wählerinnen und Wähler bildet eine Hürde, die dazu führen kann, dass sie nicht an der Wahl teilnehmen. Aus diesem Grund konnten die Kirchengemeinden mit Hilfe von WahlPlus den Wahlunterlagen eine **entsprechende Kandidierendenvorstellung** beilegen lassen. Dies erforderte ein Verfahren, bei dem die Kirchengemeinden entsprechende Bilddaten und Texte einbringen konnten. Auch dies wurde durch die Software des Dienstleisters ermöglicht.

Beteiligung Jugendlicher

Neben der Senkung des Alters zum aktiven Wahlrecht, die bereits zur Wahl im Jahr 2018 erfolgt war - seitdem ist es möglich, mit 14 Jahren wählen zu gehen - wurde zur Wahl im Jahr 2024 ermöglicht, dass erstmals auch 16- und 17-Jährige in den Kirchenvorstand gewählt (und berufen) werden können. Bisher musste man mindestens 18 Jahre alt sein.

Um die Kommunikation und Materialien möglichst passgenau auf die Zielgruppe junge Menschen bis 27 Jahren abzustimmen, haben die für die Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Mitglieder der Arbeitsgruppe Kontakt zur Landesjugendkammer aufgenommen. Diese hat zwei Personen (Frau Osmers und Herrn Hillgert) delegiert, die insbesondere in die Entwicklung von zielgruppengerechten Give-Aways eingebunden waren, die im Nachgang der Wahl in Form eines "Überraschungspaketes" an die neu gewählten und ausscheidenden Kirchenvorsteherinnen und -vorsteher sowie an all jene, die sich zur Wahl gestellt haben, versandt werden. Dies sind:

- a) eine "Beanie"-Strickmütze mit dem eingestickten Begriff "Kopfsache" und dem Facettenkreuz der Landeskirche, welche für alle neuen KV-Mitglieder im Alter bis 27 Jahren gedacht sind.
- b) gestickte Patches zum Aufbügeln auf Textilien aller Art mit dem Hashtag "#herzding". Diese bekommen alle ausscheidenden sowie neuen älteren Kirchenvorstandsmitglieder sowie auch alle Menschen, die kandidiert haben, aber nicht gewählt wurden. Der QR-Code auf der Begleitkarte führt zum Video, in dem beide Delegierten zusammen mit Landesbischof Meister das Aufbügeln anschaulich zeigen.
- c) das Facettenkreuz mit einer Grußkarte von Herrn Meister rundet das Paket an die Kirchengemeinden ab.

Darüber hinaus wurden mit Frau Osmer und Herrn Hillgert zwei Videoimpulse zur Kandidatur von jungen Menschen erstellt, die über die Social-Media-Kanäle der Landeskirche ausgespielt wurden.

Zudem entwickelte Frau Meyer vom Vorstand der Landesjugendkammer in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe eine Information zur Wahl und Berufung Jugendlicher in den Kirchenvorstand.

Das Arbeitsfeld Gemeindeleitung im HKD konzipierte und entwickelte eine neue **Materialsammlung zur Arbeit der Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher**. Der "Kompass für Kirchenvorstände" bietet Orientierung, um als Mitglied im Kirchenvorstand geistlich leben und leiten zu können. Er bietet Hintergrundinformationen zu vielen Fragen der Kirchenvorstandsarbeit sowie einen Andachtsteil. Er wurde als Ordner produziert und wird den Mitgliedern der Kirchenvorstände online und -bei Bedarf - gedruckt zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde die Rechtssammlung für Kirchenvorstände durch das Landeskirchenamt sowie weitere Materialien neu entwickelt.

Ein Vergleich mit den **Kosten** vergangener Wahlen ist aufgrund der neuen Kostenverteilung innerhalb der Landeskirchen nicht sinnvoll möglich. Insgesamt wurden für 1 308 Wahlbezirke (also 1 308 einzelne Wahlen) und knapp 2 Mio. Wahlberechtigten etwa 3,8 Mio. Euro ausgegeben. Damit liegt die Landeskirche unter 2 Euro pro Wahlberechtigter bzw. Wahlberechtigtem. Der weitaus größte Teil des Geldes ging in den Versand der Unterlagen (knapp 2 Mio. Euro Porto für den Versand von knapp 2 Mio. Wahlbriefen) gefolgt von der Produktion der Wahlunterlagen. Einen kleineren Teil machten die Kosten der Onlinewahl und der Materialien für die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher sowie Informationsmaterialien und die Öffentlichkeitsarbeit aus.

Wenngleich die **Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen** seit 2015 keine gemeinsame Gesetzesgrundlage hat und sich seit der Wahl 2018 die Kirchenvorstandsbildungsgesetze unterscheiden, so suchte die hannoversche Landeskirche schon zu Beginn des Prozesses zur Erarbeitung des neuen Gesetzes Kontakt zu den anderen Kirchen in Niedersachsen und lud die Kolleginnen und Kollegen zu allen Fachtagen zur Reform ein. Eine Verdichtung der Zusammenarbeit gab es im Jahr vor der Wahl. Hier tauschten sich auf operativer Ebene mehrere Gruppen aus: Vor allem Juristinnen und Juristen und die Kolleginnen und Kollegen aus dem Meldewesen, sowie Verantwortliche in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Mehrfach wurde Dankbarkeit geäußert für die Arbeit, die die hannoversche Landeskirche kontinuierlich seit der letzten Wahl geleistet hat. Das Kirchenvor-

standsbildungsgesetz der hannoverschen Landeskirche wurde von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg übernommen. Die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig wählte ein etwas anderes Verfahren. Dort gab es flächendeckend Onlinewahl und Urnenwahl; Briefwahl nur auf Antrag. Beide Landeskirchen schlossen auch Verträge mit dem Dienstleister, den die hannoversche Landeskirche beauftragt hatte.

Ein so komplexer Prozess wie die Kirchenvorstandswahlen bringt immer auch **Lernerfahrungen** bei allen Beteiligten mit sich. Bei dieser Wahl insbesondere aufgrund der Einführung des neuen Verfahrens. Einige davon seien hier aufgeführt, allerdings ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

- Einige Arbeitsschritte waren schwer zu terminieren und mussten eher konservativ, d.h. mit Sicherheitszeiträumen geplant werden. Mit der Erfahrung der ersten Wahl nach neuem Verfahren können Prozessschritte weiter angepasst werden. Fragestellungen können sein "Wo lassen es die Abläufe zu, den Kirchengemeinden mehr Zeit zu lassen?" und "Welche Arbeitsschritte können die Wahl für alle Beteiligten weiter vereinfachen?" Es sind bereits erste Änderungen für die Wahl im Jahr 2030 im Blick.
- Ein Kernbereich für die Umsetzung der Wahl ist das Meldewesen. Mitarbeiterinnen dieses Arbeitsbereiches in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und in der Landeskirche haben auch im Zuge dieser Wahl eine herausragende Arbeit geleistet. Kleinere Unstimmigkeiten können große Auswirkungen haben. Auskömmliche Ausstattung und Fachkenntnis im Meldewesen ist wichtig – auch als Basis für eine funktionierende Mitgliederkommunikation.
- Der erfreuliche Zuwachs bei der Wahlbeteiligung ist vor allem auf die Allgemeine Briefwahl zurückzuführen. 65 % der Wahlberechtigten haben dieses Wahlverfahren genutzt.
- Möglicherweise hätte es eine noch höhere Zahl von Online-Wählenden geben können, wenn direkt auf dem Umschlag der Wahlunterlagen auf die Onlinewahl und insbesondere auf das Ende der Onlinewahl am 3. März 2024 hingewiesen worden wäre. Die hannoversche Landeskirche hat gezeigt, dass sie die Onlinewahl in ihren Wahlbezirken umsetzen kann. Künftige Wahlen können auf diese Erfahrung zurückgreifen.
- Eine engagierte, zentral eingesetzte Arbeitsgruppe kann viel erreichen. Bei einer kommenden Wahl sollte das eingesetzte Personal auf dem Hintergrund der Erfahrungen der aktuellen Wahl noch einmal berechnet werden. Optimierungen können vor allem im Bereich des Prozess- und Projektmanagement sowie durch eine zahlenmäßige Verstärkung des Personals, das im für die Wahl (und auch darüber hinaus) zentralen Bereich des Meldewesens arbeitet, erreicht werden.

III. Ergebnisse

Folgende Ergebnisse geben Aufschluss auf das Verhalten der Wählerinnen und Wähler:

Anzahl der Wahlberechtigten: 1 977 135

In 1 308 Wahlbezirken wurde gewählt, in 39 Wahlbezirken (knapp 3 Prozent) fand keine Wahl statt.

Die Verteilung auf die **drei Wahlverfahren** erfolgte wie folgt:

Briefwahl: 64,8 %,

Onlinewahl: 29,96 %,

Urnenwahl: 5,24 % (bezogen ausschließlich auf die Kirchengemeinden, die eine Urnenwahl angeboten haben: 7,82 %)

Das durchschnittliche **Alter** der Kandidatinnen und Kandidaten liegt bei 53 Jahren. Im Einzelnen:

15 – 17 Jahre	68 (0,92 %)
18 – 19 Jahre	79 (1,07 %)
20 – 29 Jahre	373 (5,03 %)
30 – 39 Jahre	593 (8,0 %)
40 – 49 Jahre	1 238 (16,7 %)
50 – 59 Jahre	2 261 (30,52 %)
60 – 69 Jahre	2 059 (27,78 %)
70 – 79 Jahre	691 (9,32 %)
80 Jahre und älter	49 (0,66 %)

Kandidatur (vorerst) für **3 Jahre** 1 817 (24,52 % der Gesamtzahl der Kandidierenden)

davon weiblich 1 110

davon männlich 707

Kandidatur für **6 Jahre** 5 594 (75,48 % der Gesamtzahl der Kandidierenden)

davon weiblich 3 334

davon männlich 2 260

Presseecho

Ausgehend vom Monitoring im Pressespiegel der Landeskirche, der ca. 80 % der Tageszeitungen im Bereich der Landeskirche umfasst, jedoch nur wenige der auflagenstarken kostenlosen Wochenzeitungen, gab es mindestens 500 längere Artikel (mehr als 200 Worte) zur Kirchenvorstandswahl über den gesamten Zeitraum. Der finanzielle Gegenwert dieser Artikel dürfte im hohen sechsstelligen Bereich liegen.

Hervorzuheben ist auch hier das positive Echo von Journalistinnen und Journalisten auf das Online-Wahlverfahren.

IV.**Fazit**

Die Kirchenvorstandswahl 2024 konnte erfolgreich durchgeführt werden. Die war möglich, weil alle Verantwortlichen in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Kirchenämtern und der Landeskirche Hand in Hand gearbeitet haben.

Möglich war dies auch, weil viele Verantwortliche und beteiligte Personen direkt nach der letzten Wahl mit den Vorbereitungen begonnen hatten. Wichtig war ebenfalls eine intensive Zusammenarbeit diverser Fachrichtungen der Landeskirche. Viele Erkenntnisse haben die Beteiligten während des Verfahrens gewonnen. Eine Evaluation mit Fokusgruppen wird das Bild noch erweitern.

Immer wieder wurde die grundsätzliche Frage gestellt, welche Form die Kirchenvorstandswahl künftig haben sollte. Lohnt sich der Aufwand einer Wahl wie die, die gerade durchgeführt wurde? Und: Haben die Wählerinnen und Wähler eine Wahl, wenn es immer weniger Kandidierende geben sollte?

Aus kommunikativer Sicht lautet die Antwort: Ja! Denn 25 % der Mitglieder haben nicht nur gesehen, dass sich Ehrenamtliche verantwortlich für ihre Kirche einsetzen wollen. Sie haben auch aktiv teilgenommen, durch die Möglichkeit, Stimmen zu kumulieren und Schwerpunkte gesetzt, sie haben abgestimmt, ihre Wahl getroffen und den künftigen Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorstehern damit gezeigt: Gut, dass Ihr da seid!